

MIETVERTRAG / ABRECHNUNG

Vertragsparteien

Vermietung: Kapellgemeinde Büren / Kapellrat
 vertreten durch: Martha Christen, Burghaltenstr. 3, 6382 Büren
 Tel. 041 610 87 93

Mieter
 (Kontaktperson)

Gebühren – Ordnung für Vereine und private Mieter

Mietperson Gruppe Verein	Bewirtung Gegen Entgelt	Miete Clubraum Küche oder Saal	Miete für Folgetag (pro Tag)	Miete Clubraum Küche Saal	Miete Folgetag (pro Tag)
<u>Vereine:</u>					
Büren – Oberdorf	NEIN	GRATIS	GRATIS	GRATIS	GRATIS
Büren – Oberdorf	JA	Fr. 100.-	Fr. 65.-	Fr. 150.-	Fr. 100.-
Externe	NEIN	Fr. 100.-	Fr. 65.-	Fr. 150.-	Fr. 100.-
Externe	JA	Fr. 200.-	Fr. 135.-	Fr. 250.-	Fr. 170.-
<u>Private:</u>					
Büren		Fr. 150.-	Fr. 100.-	Fr. 250.-	Fr. 170.-
Externe		Fr. 250.-	Fr. 165.-	Fr. 400.-	Fr. 265.-
<u>Apéros:</u>					
Büren		Fr. 100.-		Fr. 150.-	
Externe		Fr. 200.-		Fr. 300.-	
<u>Unternehmungen:</u>					
Kommerzielle Veranstaltung				Fr. 800.-	Fr. 800.-

Mietdauer

Benützungsbeginn:
 Benützungsende:

- Schlüsselübergabe am:
 durch:
- Schlüsselrückgabe am:
 durch:

Mietzins für

- a) benützte Räume: Fr.
- b) evtl. Reinigung (Fr. 50.--/Std.) Fr.
- c) evtl. Geschirrschaden Fr.
- d) Fr.....

Total Mietzins und Nebenkosten

(zahlbar bei Schlüsselübergabe)

Fr.....

Vertragsbestimmungen

Der Mieter kennt das Benützungsreglement "Kirchensaal/Clubraum Büren" und erklärt sich damit vorbehaltlos einverstanden

Besondere Abmachungen

.....

Ort und Datum Kapellgemeinde Büren Der/die Mieter/-in
 6382 Büren.....

Quittung: Betrag von Fr.dankend erhalten.

6382 Büren,

BENÜTZUNGSREGLEMENT

"KIRCHENSAAL / CLUBRAUM BÜREN"

Allgemeines

Der Kirchensaal/ Clubraum im Tiefparterre der Kirche Büren möchte einen Ort der Begegnung schaffen.

Die Räume stehen der Gemeinde Büren-Oberdorf offen. Grundlage über Miete und Benützung bildet dieses Reglement und die Gebührenordnung für Vereine und private Mieter

Zuständigkeit

Der Kapellrat ist oberstes Aufsichts- und Verwaltungsorgan.

Er erteilt die Erlaubnis zur Benützung.

Die Benützer/-innen bestimmen gegenüber dem Kapellrat eine Kontaktperson. Sie ist verantwortlich für Ruhe und Ordnung, Schlüsselannahme, -rückgabe und für die Reinigung der benützten Räume.

Benützung

Belegungswünsche und Anmeldungen sind direkt an die vom Kapellrat bestimmte Kontaktperson zu richten.

Während religiösen Anlässen in der Kirche wird um Rücksichtnahme gebeten.

Parkordnung

Die Zufahrt zu den Garagen muss frei gehalten werden.

Haftung

Die Übernahme und Abnahme des Raumes erfolgt direkt zwischen Kapellrat und Benützer (Kontaktperson), welche bei der Schlüsselübergabe über die geltenden Vorschriften orientiert wird.

Mit der Übernahme des Schlüssels verpflichtet sich der Benützer zur Einhaltung der Vorschriften.

Die Kapellgemeinde haftet nur soweit für Personen- und Sachschäden, als hierfür eine gesetzliche Haftpflicht besteht.

Haftpflicht-, Unfall- und Diebstahlversicherung bei Veranstaltungen ist Sache des Veranstalters.

Gebühren

Die Mietbedingungen sind in der Gebührenordnung für Vereine und private Mieter auf nachfolgender Seite geregelt. (Gebührenbefreit sind Behinderten Organisationen.)

Reinigung

Die erwähnten Gebühren kommen zur Anwendung, wenn nach der Veranstaltung die gemieteten Räume vom Benützer einwandfrei gereinigt abgegeben werden.

Eine evt. Nachreinigung wird vom Kapellrat in Rechnung gestellt (Fr. 50.--/Std.).

Vereinbarung

- a) Die Unterzeichneten erklären, das Benützungsreglement erhalten zu haben und mit den Bestimmungen vorbehaltlos einverstanden zu sein.
- b) Als Gerichtsstand gilt Stans/NW.

6382 Büren, Oktober 2015

Der Kapellrat